



IuK & Gender Med.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für Information,
Kommunikation und Qualität in einem
geschlechtergerechten Gesundheitswesen

Wettbewerbsaufruf



Fotograf: © MGEPA / Torsten Stecher

Gesucht: Die besten Ideen für Information, Kommunikation und Qualität in einem geschlechtergerechten Gesundheitswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die medizinischen und wirtschaftlichen Herausforderungen an unser Gesundheitssystem sind erheblich, vor allem aufgrund des demografischen Wandels. Mit der höheren Lebenserwartung in der Bevölkerung nimmt der Anteil älterer Menschen stetig zu. Aus der veränderten Altersstruktur erwachsen gleichzeitig neue Anforderungen an die medizinische Versorgung, denen wir uns stellen müssen. Darüber hinaus wird das Gesundheitswesen den unterschiedlichen Bedürfnissen von Männern und Frauen in mehrfacher Hinsicht noch nicht gerecht. Der geschlechtersensible Blick muss sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für Beschäftigte in Gesundheitsberufen weiter geschärft werden.

Entsprechend hoch ist der Innovationsdruck in der Prävention, Diagnostik und Therapie, in der Pharmazie, in der Medizintechnik, aber auch in der betrieblichen Organisation beispielsweise in den Krankenhäusern.

Wir brauchen diese Innovationen, damit alle Patientinnen und Patienten auf Dauer eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung oder Pflege erhalten. Und wir benötigen diese Innovationen auch, damit zukunftsfähige Arbeitsplätze bleiben und entstehen.

Innovationen im Gesundheitswesen sollen medizinisch wirksam für Frauen und Männer und wirtschaftlich effizient sein. Vor allem anderen müssen sie sich an den Interessen und Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten, der Nutzerinnen und Nutzer orientieren. Auf sie kommt es uns in Nordrhein-Westfalen an, sie stehen im Mittelpunkt unserer Gesundheitspolitik.

Das gilt auch für die Informations- und Kommunikationstechnologien. Die entscheidende Frage muss hier lauten: Was brauchen die Patientinnen und Patienten für eine bessere medizinische Versorgung? Wie effektiv und „einfach“ können Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger und alle anderen Berufsgruppen mit der neuen Technik umgehen? Wie sicher ist die Kommunikation ihrer sensiblen Daten, wie wirksam ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung?

Mit dieser Blickrichtung ist viel zu tun. Denn die Kommunikation zwischen Leistungserbringern im Gesundheitswesen und insbesondere zwischen ambulanter, stationärer und pflegerischer Versorgung bleibt seit langem hinter dem zurück, was in anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen längst selbstverständlich ist.

Deshalb setzt der Wettbewerb einen ersten Schwerpunkt auf **„Nutzungs- und qualitätsorientierte Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen“**.

Ein Gesundheitswesen, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt, verlangt vor allem, die Unterschiede zu erkennen und zu beachten: Zwischen jungen und alten Patientinnen und Patienten, vor allem aber zwischen den Geschlechtern. Der differenzierte Blick auf häufig unterschiedliche Krankheitssymptome und -verläufe und auf die unterschiedlichen Bedarfe an Therapie und Versorgung bei Frauen und Männern trägt zur Qualitätsverbesserung der Gesundheitsversorgung insgesamt bei. Damit kann auch die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gestärkt werden.

Deshalb setzt der aktuelle Wettbewerb hier einen zweiten Schwerpunkt auf ein **„geschlechtergerechtes Gesundheitswesen“**: Auf Initiativen zur geschlechtergerechten Personal- und Organisationsentwicklung ebenso wie auf innovative Ansätze zur geschlechtergerechten Diagnostik, Therapie und Prävention.

Ich lade Sie daher herzlich ein, Ihre Vorschläge für innovative Projekte und Dienstleistungen zu diesen beiden Themenfeldern einzureichen und damit die doppelte Zielsetzung des Wettbewerbs zu unterstützen: Kleine und mittelständische Unternehmen in der Entwicklung innovativer zukunftsweisender Geschäftsideen zu fördern und gleichzeitig die Qualität der Patientenversorgung geschlechtergerecht zu verbessern.

Neue Technologien und Dienstleistungen bieten beeindruckende Möglichkeiten für eine hochwertige Versorgung. Unternehmen sollen durch den Wettbewerb ermutigt werden, innovative Ansätze auch großflächig zu erproben und hinsichtlich ihres medizinischen und wirtschaftlichen Nutzens zu prüfen.

Ich möchte Sie mit diesem Wettbewerbsaufruf ebenfalls ermuntern, die von der Landesregierung geförderten sechs Gesundheitsregionen Aachen, Köln-Bonn, Metropole Ruhr, Münster, Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen sowie das Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen auf dem Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen in Bochum in die Entwicklung Ihrer Projektideen einzubeziehen. Dadurch können Sie von der Idee bis zur Realisierung des Projekts Vernetzungsmöglichkeiten und Synergien besser erkennen und nutzen.

Eine unabhängige Jury von Expertinnen und Experten wird mir Ihre besten Ideen, die sie als förderungswürdig über das EU-EFRE-Ziel 2-Programm ansieht, zur Förderung empfehlen. Ich freue mich auf interessante Beiträge und ermutige Sie, sich den Herausforderungen des Wettbewerbs IuK & Gender Med.NRW zu stellen.

Ihre

Barbara Steffens

Ministerin für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung

des NRW-EU Ziel 2 (EFRE) Förderwettbewerbs:

IuK & Gender Med.NRW – Information, Kommunikation und Qualität in einem geschlechtergerechten Gesundheitswesen

des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.12.2010.

Zusammenfassung

Mit dem Wettbewerb „IuK & Gender Med.NRW – Information, Kommunikation und Qualität in einem geschlechtergerechten Gesundheitswesen“ will das Land Nordrhein-Westfalen neue Wachstumsfelder durch gezielte Förderung innovativer Dienstleistungen und Produkte in dieser Branche erschließen. Ziel ist, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft zu stärken, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Projekte werden zu diesem Ziel umso nachhaltiger beitragen können, je stärker sie sich an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere der Patientinnen und Patienten, orientieren und einen Beitrag zur verbesserten Gleichstellung von Frauen und Männern im Gesundheitssystem leisten.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des NRW-EU Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms.

Ziel des Programms ist es, mit den geförderten Vorhaben maßgeblich dazu beizutragen, dass die Wettbewerbs- und die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung

In der Gesundheitswirtschaft in Nordrhein-Westfalen arbeiten über eine Million Frauen und Männer. Der Beschäftigungsanteil von Frauen ist überproportional. Alle Prognosen gehen von einem deutlichen Wachstum der Branche in den kommenden Jahren aus. Der Wettbewerb soll dazu beitragen, Produkt- oder Prozessinnovationen in Unternehmen und Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft voranzubringen sowie Netzwerke und Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette zu fördern. Er soll dabei möglichst auch die regionale Netzwerkbildung durch die sechs Gesundheitsregionen in Nordrhein-Westfalen und das Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen auf dem Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen stärken. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von Einrichtungen im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen.

Gleichzeitig soll die Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen effektiver gestaltet und qualitativ verbessert werden. Damit wird auch ein Beitrag geleistet, um die Lebensqualität der Bevölkerung und die Arbeitsbedingungen in Gesundheitsberufen zu verbessern.

3. Förderschwerpunkte und Themenfelder

Der Wettbewerb „IuK & Gender Med.NRW – Information, Kommunikation und Qualität in einem geschlechtergerechten Gesundheitswesen“ soll als Katalysator für Innovationsprozesse wirken. Die Innovationen können sich auf Produkte, Produktionsprozesse und organisatorische Verfahren beziehen, welche geschlechterspezifischen Anforderungen im Besonderen Rechnung tragen sollen.

Projektskizzen können zu folgenden zwei Förderschwerpunkten eingereicht werden, die sich in den unten aufgeführten Themenfeldern widerspiegeln:

- Nutzungs- und qualitätsorientierte Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen (3.1)
- Geschlechtergerechtes Gesundheitswesen (3.2)

Bei allen Themenfeldern wird besonderer Wert auf die Berücksichtigung des Faktors soziale Benachteiligung (z. B. aufgrund von geringer Schulbildung, geringem Einkommen, Migrationshintergrund, Lebenssituation), die Einbeziehung regionaler Vernetzungen und externer Kompetenzen (z. B. Gesundheitsregionen und Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, runde Tische/Gesundheitskonferenzen, Gleichstellungsstellen) sowie partizipative Ansätze (Einbeziehung z. B. der Selbsthilfe, von Patientinnen und Patienten) und Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen gelegt.

3.1 Nutzungs- und qualitätsorientierte Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen

3.1.1 Entwicklung von Präventionsangeboten für besondere Risikogruppen

Prävention leistet einen wichtigen Beitrag, die eigene Gesundheit zu erhalten oder zu stärken. Hier ist ein niedrighschwelliger und zielgruppenspezifischer Zugang notwendig, um Menschen in der Wahrnehmung von Präventionsangeboten zu unterstützen. Sogenannte Primärsysteme (Krankenhaus- und Arztpraxisinformationssysteme) enthalten umfangreiche Informationen zur individuellen Morbidität und deren Behandlung, sind aber für die Evaluation, z. B. zu Zwecken der Überprüfung, Planung und Verbesserung von Präventionsangeboten, nicht nutzbar. Es fehlen geeignete Anwendungen bzw. Organisations- und Infrastrukturkonzepte, die diese multizentrischen Informationen in anonymisierter Form für entsprechende Evaluationen oder ein Benchmarking nutzbar machen.

Gefördert werden sollen:

- Projekte zur Nutzung von Daten aus Primärsystemen, bspw. Identifikation individueller Risikofaktoren, um Erkenntnisse insbesondere im Bereich der Präventionsprogramme zu generieren.
- Neuartige Technologien oder Anwendungen, wie z. B. eine persönliche Gesundheitsakte oder persönliche Gesundheitstagebücher, die dazu geeignet sind, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen zu unterstützen.
- Innovative Konzepte, die Risikogruppen dabei unterstützen, Krankheiten frühzeitig zu erkennen, vorzubeugen und gesundheitliche Ressourcen stärken.
- Technische Anwendungen zur Unterstützung und Verlaufskontrolle bei Präventionsmaßnahmen, z. B. Software-Applikationen für Mobiltelefone.

3.1.2 Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und Angehörige anderer Gesundheitsfachberufe

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen strebt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere für Pflegekräfte und Angehörige anderer Gesundheitsfachberufe an.

Gefördert werden sollen:

- Produkte, welche die sichere und schnelle Übermittlung von elektronischen Pflegeberichten über Einrichtungs- und Sektorengrenzen hinweg ermöglichen. Dabei soll eine direkte Datenübernahme in die jeweiligen Primärsysteme möglich sein, um eine nachhaltige Arbeitsentlastung zu gewährleisten.
- Produkte, die eine einrichtungsübergreifende Behandlungsplanung und -steuerung ermöglichen, z. B. für das Nachsorgemanagement, die Pflege älterer Menschen und die Versorgung chronisch Kranker.

- Mobile Lösungen, welche den Pflegekräften/Gesundheitsfachberufen einen sicheren und praxisgerechten Zugriff auf elektronische Pflegeberichte/Dokumentationen ermöglichen.
- Systeme zur Vermeidung von Wartezeiten für Patientinnen und Patienten durch Buchungssysteme, Anzeige von bestehenden Wartezeiten usw.
- Systeme zur besseren Bereitstellung von Informationen für die Angehörigen der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus.

3.1.3 Verbesserung der Integrierten Versorgung und elektronische Patientenakten

Das Ziel der Integrierten Versorgung ist eine möglichst effiziente und patientenorientierte Behandlung. Hierzu ist eine sektorübergreifende Vernetzung erforderlich. Nordrhein-Westfalen setzt hier insbesondere auf die Entwicklung innovativer Telematikanwendungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung elektronischer Akten im Gesundheitswesen, welche in den nächsten fünf bis zehn Jahren für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar gemacht werden sollen.

Im Rahmen des Wettbewerbs steht die Übertragbarkeit der zu entwickelnden Lösungen für einen flächendeckenden Einsatz im Vordergrund.

Gefördert werden auf der Grundlage der Ergebnisse und Standards aus den Projekten der Landesinitiative eGesundheit.nrw (EPA 2015, eArztbrief, eFallakte) und internationaler Standards:

- Lösungen für einrichtungsübergreifende Fall- oder Patientenakten, die im Zusammenspiel mit Primärsystemen die integrierte Versorgung bei definierten Versorgungsfällen wie Palliativversorgung, Tumornachsorge, Demenz, chronische Wundversorgung etc. verbessern und zu einem optimalen Setting für die Erkrankten beitragen.
- Lösungen für einrichtungsübergreifende Patientenakten, die im Zusammenspiel mit Primärsystemen die koordinierte Steuerung und Versorgung vor allem multimorbider Patientinnen und Patienten auf Basis klinischer Pfade unterstützen.
- Einrichtungsübergreifende minimale Patientenakten, die im Zusammenspiel mit Primärsystemen die Führung einer lebenslangen „Minimalakte“ der wichtigsten Gesundheitsangaben („Medizinische Basisdokumentation“) ermöglichen und in denen die dazu vorhandenen internationalen Standards sowie die Ergebnisse des epSOS-Projektes berücksichtigt werden.
- Lösungen, die den Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten ein optimales individuelles Medikationsmanagement ermöglichen.
- Lösungen, die die persönlichen Gesundheitsinformationen einer Patientin oder eines Patienten in einer elektronischen Dokumentation automatisch mit gesicherten Informationsangeboten im Internet verknüpfen und über neueste Entwicklungen zu Therapie und Behandlung informieren und so zu mehr Selbstbestimmtheit und Patientensouveränität beitragen.

3.1.4 Unterstützung der hausärztlichen Primärversorgung

Im Hinblick auf eine steigende Zahl älterer Menschen in der Bevölkerung und einer abnehmenden Hausarztichte in ländlichen Regionen bilden Informations- und Kommunikationstechnologien ein großes Innovationspotenzial.

Gefördert werden sollen:

- Innovative Konzepte, die eine anwendungsfreundliche, sichere und vertrauliche Kommunikation zwischen Ärztin/Arzt, Mitarbeiterin/Mitarbeiter und Patientinnen/Patienten ermöglichen.
- Telemedizinische Betreuungs- und Konsultationsmöglichkeiten zwischen den Ärztinnen/Ärzten und den zu behandelnden Personen in der ambulanten Versorgung.
- Praxistaugliche, mobile Unterstützungssysteme für medizinisches Assistenzpersonal, das im Auftrag der Ärztin/des Arztes Hausbesuche mit konkreten Aufträgen durchführt.
- Sichere Übermittlung/Bereitstellung von Messwerten und Bildern (z. B. bei der Wundbehandlung) zwischen der Wohnung der Patientin/des Patienten und der Praxis und die Integration einer leicht zu handhabenden mobilen Patientendokumentation in vorhandene Praxisverwaltungssysteme.

3.1.5 Ambient Assisted Living (AAL)

Konzepte im Bereich Ambient Assisted Living zielen darauf ab, durch meist technische Lösungen gesundheitlich eingeschränkte und/oder ältere Menschen in ihrem häuslichen Umfeld sowie im Alltag zu unterstützen und damit ihre Selbstständigkeit zu erhalten bzw. zu fördern. Die eingesetzten Technologien funktionieren selbstständig und passen sich im Hintergrund intelligent den Situationen und den Bedürfnissen an. Dabei kommen vernetzte, intelligente Steuerungs- und Sensoriksysteme zur Anwendung, die Menschen in Alltagssituationen unterstützen sowie Sicherheiten schaffen. Auch personenorientierte innovative Produkte und Dienstleistungen des Handwerks, z. B. des Elektro- und des Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerks, können hierzu einen Beitrag leisten.

Gefördert werden sollen:

- Innovative Konzepte (Entwicklung und modellhafte Etablierung) zur Unterstützung älterer Menschen durch intelligente technische Systeme im häuslichen Umfeld sowie in Alltagssituationen, beispielsweise durch Installationen von vernetzten Sensor- und Alarmsystemen, den Einsatz von Assistenzrobotern oder sonstigen assistierenden Technologien.
- Systeme zum Monitoring pflegerelevanter Verhaltensweisen (Ernährung, Schlafrythmus, Hygiene (ADL)) und/oder zur Unterstützung pflegender Angehöriger.
- Innovative technische Lösungen und Dienstleistungen, die die Selbstständigkeit gesundheitlich eingeschränkter und/oder älterer Menschen unterstützen.

3.1.6 Telemedizin

Die Telemedizin ist eine zentrale Ressource für die Optimierung sowohl der stationären als auch der ambulanten Versorgung. Die medizinischen, technologischen und wirtschaftlichen Potenziale der Telemedizin sind erheblich. Telemonitoring, Telekonsile, Teleradiologie und Teletherapie bieten neue Chancen für eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung. Der Einsatz telemedizinischer Lösungen steigert die Qualität der medizinischen Versorgung und verbessert die Verfügbarkeit umfassenden medizinischen Wissens vor allem auch im ländlichen Raum.

Aktuell ist das Angebot jedoch vorwiegend durch Insellösungen geprägt, die nach Expertenschätzungen nicht einmal ein Prozent der Versorgung abdecken. Damit ist die Telemedizin weit von einem Einsatz in der Regelversorgung entfernt.

Gefördert werden sollen:

- Telemonitoring-Anwendungen, die helfen, haus- und fachärztliche Ressourcen von Routineaufgaben zu entlasten und stationäre Aufenthalte zu vermeiden, ohne dabei die Qualität der Versorgung zu beeinträchtigen. Als Beispiel können Dokumentationssysteme für die routinemäßige Kontrolle des Heilungsverlaufs dermatologischer Krankheitsbilder genannt werden. Ein anderes denkbare Anwendungsfeld ist die videogestützte Kommunikation in der ambulanten psychiatrischen Betreuung von Patientinnen und Patienten in Wohngruppen oder im privaten häuslichen Umfeld. Von besonderer Bedeutung ist auch die kooperative Wundversorgung durch Pflegedienste und Arztpraxen.
- Anwendungen, die hochspezialisierte fachärztliche Expertise in der Fläche zur Verfügung stellen.
- Telerehabilitation insbesondere auf dem Gebiet der Neurologie.
- Entwicklung von neuartigen Geschäfts- und Kooperationsmodellen zur Finanzierung und Durchführung von groß angelegten Telemonitoring-Anwendungen, inklusive der Entwicklung von Modellen zur technischen Umsetzung.

3.2 Geschlechtergerechtes Gesundheitswesen

Eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Im Mittelpunkt stehen Initiativen zur geschlechtergerechten Personal- und Organisationsentwicklung in Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft und innovative Ansätze zur geschlechtergerechten Diagnostik, Therapie und Prävention.

Der Wettbewerb soll das Innovationspotenzial von Genderansätzen in der Gesundheitswirtschaft fördern und es nachhaltig aufbereiten für den Leitmarkt Gesundheit – zum Nutzen der Patientinnen und Patienten und der Beschäftigten.

3.2.1 Personal- und Organisationsentwicklung in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft

Innovative Konzepte der Personal- und Organisationsentwicklung führen zu positiven betriebswirtschaftlichen Effekten und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft. Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe werden so gestaltet, dass unterschiedliche Lebenssituationen und Interessen der beschäftigten Frauen und Männer stärker berücksichtigt werden (insbesondere verbesserte Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben/ Work-Life-Balance). Damit wird eine Qualitätsverbesserung in Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft erreicht. Von den geschlechtergerechten und familienfreundlichen Rahmenbedingungen sollen sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch das Pflege- und Verwaltungspersonal profitieren.

Gefördert werden sollen:

- Projekte, die auf eine familienfreundliche und geschlechtergerechte Personalpolitik abzielen, z. B. durch Formen flexibler Arbeitsorganisation unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitszeitregelungen, der Personaleinsatzplanung sowie Beteiligung der Beschäftigten, Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erreichung einer höheren Flexibilität des Arbeitsortes, Personalentwicklung sowie Teilzeitberufsausbildung.
- Maßnahmen zur Förderung einer familien- und geschlechtergerechten Unternehmenskultur durch verbesserte Führungskompetenz, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationskultur.
- Projekte, die eine familienfreundliche Unternehmensinfrastruktur entwickeln oder optimieren, z. B. durch Service für Familien (Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen), neue Ansätze der Betreuung (betriebliche bzw. betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, Pflege etc.), Schulkinderbetreuung (Nachmittags-, Notfall- und Ferienangebot).

In Verbindung mit den oben genannten Schwerpunkten ist auch die Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement förderfähig.

3.2.2 Geschlechtergerechte Diagnostik, Therapie und Prävention

Neue integrierende evidenzbasierte Ansätze in der gesundheitlichen Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung berücksichtigen die biologischen und sozialen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die sich in der Symptomatik, Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Prävention zeigen können. Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung beider Geschlechter müssen auf objektivem, qualitätsgesichertem Wissen für das/die jeweils betroffenen Geschlecht/er basieren.

Bestehende Versorgungs- und Präventionsangebote sowie diagnostische und therapeutische Strategien werden einer geschlechtersensiblen Analyse mit der Fragestellung unterzogen, ob sie den unterschiedlichen Erfordernissen von Frauen und Männern genügen. Dies gilt auch für die Arzneimittelforschung.

Maßnahmen der geschlechtergerechten Diagnostik, Therapie und Prävention zielen auf die Verbesserung der Qualität von Leistungen durch eine gleichwertige gesundheitliche Versorgung der Geschlechter. Weibliche und männliche Problem-sichten werden angemessen an allen für die Gesundheit relevanten Entscheidungen beteiligt. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern – auch differenziert in unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (nach Alter, sozialer Schicht, ethnischen und kulturellem Hintergrund etc.) – werden berücksichtigt.

Gefördert werden Projekte, die die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft durch geschlechtergerechte Dienstleistungen auf Grundlage der o. g. Kriterien stärken. Maßgeblich dabei ist die Umsetzung der Maßnahmen durch oder in Kooperation mit den Unternehmen und Einrichtungen im Gesundheitswesen.

Gefördert werden sollen:

- Innovative Konzepte der (Weiter-)Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von geschlechtergerechten Präventions- und Versorgungsangeboten für Erkrankungen, von denen beide Geschlechter betroffen sind (auch Zahngesundheit, Arzneimittel-Versorgung).
- Identifikation von geschlechterspezifischen Versorgungsproblemen bzw. Benachteiligungen.
- Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtersensibilität von Beschäftigten im Gesundheitswesen durch Fort- und Weiterbildung.
- Konzepte für ein geschlechtergerechtes Entlassmanagement bei stationärer Versorgung (Berücksichtigung der familialen und beruflichen Lebenssituationen von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen).
- Projekte zur geschlechtersensiblen Information und Versorgung in Bezug auf Schwangerschaft und Geburt, z. B. im Hinblick auf die Reduzierung von Kaiserschnitt-Entbindungen.
- Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung von geschlechtersensiblen Informations- und Beratungsangeboten.
- Maßnahmen zur Entwicklung und/oder Verbesserung geschlechtergerechter Diagnose- und Früherkennungsverfahren.
- Projekte zur Entwicklung und Evaluation von Methoden zur geschlechtersensiblen Gestaltung der Prävention am Arbeitsplatz.
- Konzepte und Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung einer geschlechtergerechten Versorgung bei chronischen Krankheiten.

Die Ausschreibung bezieht sich darüber hinaus auch auf **geschlechtsspezifische Maßnahmen**, die explizit die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Frauen und Mädchen sowie Männern und Jungen im Blick haben.

Gefördert werden sollen:

- Maßnahmen zur Versorgung frauenspezifischer Erkrankungen mit dem Ziel einer umfassenden und evidenzbasierten Entscheidungsfindung über Diagnose- und Therapieoptionen (Entwicklung von evidenzbasierten Patientinnen-Informationen, Entwicklung von Abläufen der Entscheidungsfindung, Vermeidung von Unter-, Über- und Fehlversorgung etc.).

- Projekte zur (Weiter-)Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von frauen- und Mädchensensiblen Versorgungsangeboten bei häuslicher Gewalt und bei psychischen Erkrankungen (z. B. Entwicklung und/oder Implementierung von Leitlinien).
- Innovative Konzepte zur (Weiter-)Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von männer- bzw. jungensensiblen Präventions- und Versorgungsangeboten (z. B. Gesundheitsverhalten, Risikoverhalten, Ressourcenstärkung, Sucht und Suizid, Psychische Erkrankungen, Gewaltprävention, Zugänge zu Versorgungsangeboten und ihre Inanspruchnahme).

3.3 „Wild Card“ – Vorhaben außerhalb der Themenfelder

Besonders innovative Vorhaben, die den Themenfeldern des Wettbewerbes nicht zuzuordnen sind, aber dennoch eine herausragende Bedeutung für die Gesundheitswirtschaft haben, können zusätzlich an dem Wettbewerb teilnehmen.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigt sind in Nordrhein-Westfalen ansässige

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe sowie sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Einrichtungen des Gesundheitswesens, Universitäten, Forschungsinstitute, Ingenieurbüros und Krankenhäuser und juristische Personen des öffentlichen Rechts, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen,
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein.

Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.

Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Bei infrastrukturellen Vorhaben oder regionalen/fachlichen Netzwerken wird vorausgesetzt, dass zu diesen alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen erhalten.

Die Projektbeteiligten müssen ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.

Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie die Vorhaben nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteurinnen und Akteure sind beizufügen.

5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Bewertungskriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbs-spezifischen Zielen. Die Erfüllung dieser Ziele sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden. Im Wettbewerbsbeitrag ist entsprechend zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen:

Beiträge zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit
- Verbesserung der Beschäftigungssituation

Beiträge zu den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms:

- Unterstützung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung

Beiträge zu den spezifischen Zielen und Kriterien des Wettbewerbs:

- Innovationscharakter des Projektes für den Leitmarkt Gesundheit in Nordrhein-Westfalen
- Einbeziehung regionaler Vernetzungen und externer Kompetenzen (z. B. Gesundheitsregionen und Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, runde Tische/Gesundheitskonferenzen, Gleichstellungsstellen)
- Qualitative Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen
- Nachhaltiger Aufbau von Vernetzungsstrukturen und Kooperationen zwischen Einrichtungen/Unternehmen aus Wissenschaft und Wirtschaft
- Aussicht auf Verwertung und unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen Erfolg
- Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft und/oder der Bevölkerung
- Darlegung der datenschutzrechtlichen Unbedenklichkeit

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt nach:

- Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 40 %
- Beitrag zu den Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 10 %
- Beitrag zu den spezifischen Zielen und Kriterien des Wettbewerbs zu 50 %

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte bestimmt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury besteht aus:

Dirk Drees, Projektleiter Aufbau Telematikinfrastruktur GKV-Spitzenverband

Prof. Dr. rer. nat. Ursula Hübner, Hochschule Osnabrück

Dr. phil. Ingeborg Jahn, Universität Bremen, Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS), Abteilung Prävention und Evaluation

Wolfgang Loos, Deutsche Gesellschaft für Telemedizin

Prof. Dr. med. Vera Regitz-Zagrosek, Charité Berlin, Institut für Geschlechterforschung in der Medizin

Prof. Dr. med. Matthias Schrappe, Institut für Patientensicherheit der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen nach § 142 SGB V

Dr. phil. Michael Schwarzenau, Ärztekammer Westfalen-Lippe

Dr. Ute Sonntag, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen Wettbewerbsbeteiligte alle erforderlichen Nachweise eingereicht haben.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am besten Rechnung tragen.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer werden durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, in dessen Auftrag durch den Projektträger ETN, informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden.

7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Ab sofort bis spätestens zum 31.03.2011, 16:00 Uhr

sind bei dem mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragten Projektträger Energie, Technologie, Nachhaltigkeit (ETN) Projektskizzen einzureichen. Zum Einreichen der Projektskizzen in schriftlicher Form ist der unter www.ziel2.nrw.de oder www.fz-juelich.de/etn hinterlegte Bewerbungsbogen obligatorisch zu verwenden. Elektronische oder per Fax eingereichte Skizzen können nicht berücksichtigt werden.

Das Juryverfahren mit der Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet im Juli 2011.

Wettbewerbsbeiträge sind zu richten an die:

**Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger ETN
Kennwort: IuK & Gender Med.NRW**

**Postanschrift:
52425 Jülich**

**Lieferanschrift:
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich**

Es gilt der Posteingang beim Projektträger ETN; eine persönliche Abgabe ist bis 16:00 Uhr unter der oben genannten Adresse möglich (kein Fax, keine E-Mail).

Um den Wettbewerb bekannt zu machen und die Akteurinnen und Akteure zu informieren, führt das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen regionale Informationsveranstaltungen durch. Bei den Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet.

Die **Auftaktveranstaltung** findet am **10.01.2011**, 17.00 Uhr, im Technologiezentrum Ruhr (Bochum) der Gesundheitsregion Metropole Ruhr statt und wird von Frau Ministerin Barbara Steffens eröffnet.

Weitere Informationsveranstaltungen sind zu folgenden Terminen geplant:

11.01.2011, Gesundheitsregion Köln-Bonn
12.01.2011, Gesundheitsregion Ostwestfalen-Lippe
18.01.2011, Gesundheitsregion Aachen
19.01.2011, Gesundheitsregion Münster
19.01.2011, Gesundheitsregion Südwestfalen

Bitte informieren Sie sich über Termine, Veranstaltungen, Anfahrt etc. auf der Internetseite www.ziel2.nrw.de.

Es wird unbedingt empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Projektträger ETN Kontakt aufzunehmen:

Isabell Backes
Tel.: 02461-690-612, E-Mail: i.backes@fz-juelich.de

Jutta von Reis
Tel.: 02461-690-607, E-Mail: j.von.reis@fz-juelich.de

Sekretariat und zentrale Information
Tel.: 02461-690-601

Zeitlicher Ablauf:
31.03.2011, 16:00 Uhr Ende der Einreichfrist für Wettbewerbsbeiträge
15.07.2011 Abschluss des Auswahlverfahrens und
Aufforderung zur Antragstellung

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Ein Entwurf der Antragsunterlagen ist innerhalb von 12 Wochen nach der schriftlichen Information über die Prämierung einzureichen. Den Antragstellerinnen und Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten. Sollten die Antragsunterlagen 9 Monate nach dem o. g. Informationsschreiben noch nicht vollständig vorliegen, so erlischt grundsätzlich das positive Juryvotum.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen aus Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ des NRW-EU Ziel 2-Programms (2007 – 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der LHO, den zugehörigen Verwaltungsvorschriften sowie den folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT).
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 DER KOMMISSION vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen.
- Verordnung (EG) Nr. 800/2008 DER KOMMISSION vom 06. August 2008 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).
- Für Vorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die nach den Vorgaben der EU-Kommission als nichtwirtschaftliche Tätigkeit einzustufen sind, und die keine mittelbare staatliche Beihilfe für Kooperationspartner aus der gewerblichen Wirtschaft darstellen, soll eine Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 80 % nicht überschritten werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Antragstellerinnen und Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

9. Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlwerberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Redaktion:
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger ETN

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Herausgeber:
Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Bildnachweis:
© Fancy / f1online (Two Doctors)
© Pitopia / Michael Kempf, 2009 (Netzwerk)

Kontakt

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege
und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
<http://www.mgepa.nrw.de>

Exzellenz NRW steht für die Clusterstrategie am Wirtschafts- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung will Stärken stärken und die Exzellenz in Nordrhein-Westfalen systematisch ausbauen. Sie hat deshalb im Rahmen des NRW-Ziel-2-Programms Wettbewerbe als Hauptinstrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben bestimmt. Mit diesen Wettbewerben soll den besten Ideen und Kompetenzen im Lande zum Durchbruch verholfen werden. Die Wettbewerbe werden insbesondere für die Zukunftsthemen der 16 NRW-Cluster, für regionale Clusterpotenziale und spezifische Querschnittsthemen durchgeführt.

Mehr zur Clusterstrategie und zu den Wettbewerben finden Sie unter www.exzellenz.nrw.de und www.ziel2.nrw.de

